

Tätigkeitsbericht 2023

Das Transplantationsgesetz (TPG) regelt die Zulässigkeit der Entnahme von Organen bei lebenden Organspendern. Das TPG fordert als zwingende Voraussetzung für die Lebendspende, dass die nach dem Landesrecht zuständige Kommission vor der Organspende gutachtlich dazu Stellung nimmt, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens ist.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden alle berufenen Mitglieder der Kommission (auch die stellvertretenden) in die Kommissionsarbeit einbezogen. Damit wurde die Praxis beibehalten, dass die Sächsische Landesärztekammer drei Besetzungen von Lebendspendekommissionen vorhält. Die Kommissionsmitglieder werden dabei je Termin im Rahmen ihrer Kapazitäten individuell zusammengestellt. Diese Praxis fand Eingang in die Geschäftsordnung **der Kommission „Lebendspende“ der Sächsischen Landesärztekammer**.

Im 24. Jahr des Bestehens der Kommission ist der Arbeitsanfall im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und lag mit 36 gestellten Anträgen deutlich über dem Stand des Vorjahres (25). Dabei handelt es sich um vier Anträge auf eine Leberteilspende und um 32 Anträge auf eine Nierenspende. In einem der Sachverhalte handelt es sich um die Neubewertung eines Falles aus dem Jahre 2017. Drei Anträge wurden zurückgenommen. Insgesamt hat die Kommission in unterschiedlicher Besetzung zwölf Anhörungstermine wahrgenommen. Zu Jahresanfang kam es zu einem Termin, der mit sechs Anträgen die Belastbarkeit der betreffenden Mitglieder maximal herausforderte. Um die Wiederholung einer solchen Situation zu verhindern, wurde vereinbart, zukünftig (ab der 2. Jahreshälfte) monatlich zwei Sitzungstermine zu avisieren. Es war jedoch bislang nicht notwendig, dies auch zu realisieren.

Bei den Spendern handelte es sich überwiegend um Familienangehörige. Siebzehnmals wollte ein Elternteil für sein Kind und zwölfmal ein Ehegatte für den anderen spenden. Hinzu kommt eine Spende für die Schwester und zwei für den Bruder. Die Zahl der Anträge aus der Gruppe **der „anderen Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen“** hielt sich bei vier. Dazu gehören drei Lebenspartner und ein Freund.

Das Geschlechterverhältnis weicht, entgegen dem Vorjahr, erheblich ab: 23 Spenderinnen standen 13 Spendern gegenüber (Vorjahr: 13 zu zwölf). Das Zahlenverhältnis bei den Empfängern ist dem vergleichbar. 27 Männer waren als Empfänger angemeldet und neun Frauen (Vorjahr: zehn Männer zu 15 Frauen).

Die gestellten Anträge verteilten sich – abweichend zum Vorjahr – sehr unterschiedlich auf beide Zentren. 15 Leipziger Anträgen standen 21 Dresdner gegenüber (Vorjahr: 13 UKL zu zwölf UKD).

Im Berichtsjahr konnte aus gesundheitlichen Gründen keine der sonst üblichen außerordentlichen Sitzungen der Lebendspendekommission abgehalten werden.

Die seit mehreren Jahren bewährte Evaluation der Arbeit der Lebendspendekommission wurde mit erweiterten Evaluationsbögen fortgeführt. Dabei wurden sowohl Spender als auch Empfänger um Evaluation gebeten. Der Rücklauf der Bögen war nicht so gut wie im Vorjahr: 30/28 (Spender/Empfänger) gaben einen Bogen zurück. Die Auswertung ergab insgesamt eine sehr hohe bzw. hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der Kommission. Während der Anhörung fühlten sich 53 Teilnehmer gut angenommen; bei sieben trifft das überwiegend zu. Verstanden fühlten sich 47; bei elf trifft das teilweise zu. Unwohl fühlten sich 5 : 3 : 4¹. 43 Teilnehmer hatten das Gefühl nicht. 55 Teilnehmer empfanden den äußeren Rahmen als angenehm, nach Einschätzung von fünf Teilnehmenden traf das überwiegend zu. 57 Teilnehmende attestierten der Kommission eine gute Organisation der Anhörung, nach Einschätzung von drei Teilnehmern traf das überwiegend zu. 36 Teilnehmer empfanden die Atmosphäre als angenehm, entspannt, freundlich, gut und sehr angenehm. Von den übrigen fehlen Angaben. 49 Teilnehmende empfanden die gestellten Fragen als angemessen, bei zehn traf das überwiegend zu. Unterschiedlich wurde die Möglichkeit bewertet, Fragen zum geplanten Ablauf der Transplantationen zu stellen. Das bejahten zwar 35 Teilnehmer, aber die negativen Antworten waren auch erheblich: (10 : 4 : 6)². 49 Teilnehmer hatten den Eindruck, dass sich die Kommissionsteilnehmer im Vorfeld mit ihrem Fall auseinandergesetzt hatten; für elf trifft das überwiegend zu. Der Anteil der Teilnehmer, der die Frage nach der Vorbereitungsmöglichkeit auf die Anhörung eher zurückhaltend beantwortet, fiel abermals deutlicher ab (35 : 21 : 0 : 2).

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Leipzig, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2023“)

¹ In der Reihenfolge: trifft voll zu – trifft überwiegend zu – trifft überwiegend nicht zu – trifft nicht zu.

² In der Reihenfolge: trifft voll zu – trifft überwiegend zu – trifft überwiegend nicht zu – trifft nicht zu.